

Vorstösse der SP zu Türkei, Afrin und Syrien, Frühjahrsession 2018

18.5066 Fragestunde. Frage Carlo Sommaruga: Syrien. Resolution des Uno-Sicherheitsrates für eine sofortige Waffenruhe	1
18.5050 Fragestunde. Frage Eric Nussbaumer: Sistierung der Verhandlungen zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der Türkei	2
18.5046 Fragestunde. Frage Claudia Friedl: Militärintervention der Türkei in Nordsyrien	2
18.5087 Fragestunde. Frage Manuel Tornare: Invasion der türkischen Armee im Nordwesten Syriens. Aussetzung des Freihandelsabkommens mit der Türkei?	3
18.5084 Fragestunde. Frage Carlo Sommaruga: Türkei. Was tut der Bundesrat auf europäischer Ebene gegen die missbräuchlichen türkischen Haftbefehle und Auslieferungsanträge?	3
18.5083 Fragestunde. Frage Laurence Fehlmann Rielle: Türkei. Aggressive Aussenpolitik und verstärkte innenpolitische Repressionen	4
18.5188 Fragestunde. Frage Matteo Meyer: Nachtragskredit für Welternährungsprogramm?	4
18.5092 Fragestunde. Frage Carlo Sommaruga: Parlamentarische Beziehungen zu Russland: Wo bitte ist die Kohärenz?	5
17.3749 Interpellation Carlo Sommaruga: Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen	6

18.5066 Fragestunde. Frage Carlo Sommaruga: Syrien. Resolution des Uno-Sicherheitsrates für eine sofortige Waffenruhe

Am 24. Februar 2018 hat der Uno-Sicherheitsrat eine Resolution verabschiedet, die alle Konfliktparteien dazu auffordert, die Feindseligkeiten auf dem gesamten syrischen Staatsgebiet für mindestens 30 aufeinanderfolgende Tage einzustellen.

Auch wenn vom Bundesrat keine Verurteilung der Menschen- und Völkerrechtsverletzungen zu hören ist:

Welchen Beitrag leistet er zur Umsetzung der Resolution und zum Schutz der Zivilbevölkerung in Ost-Ghuta, Afrin oder anderswo in Syrien?

Antwort des Bundesrates vom 5. März 2018

Comme exprimé publiquement lors de l'allocution du Conseiller Fédéral Ignazio Cassis à la conférence du désarmement à Genève lundi 26. février 2018, la Suisse salue l'adoption de la résolution 2401 du Conseil de sécurité et demande à toutes les parties de la mettre immédiatement en oeuvre. La Suisse a d'ailleurs déjà condamné fermement toute attaque visant directement la population civile dans la région d'Afrin, la province d'Idlib et dans la Ghouta orientale dans un communiqué de presse le 12 février dernier. Afin de faciliter la mise en oeuvre de la résolution, la Suisse travaille étroitement avec l'ONU et d'autres partenaires. Elle soutient en particulier le bureau de l'Envoyé spécial de l'ONU pour la Syrie dans ses efforts de dialogue entre les parties au conflit et avec les Etats qui exercent une influence sur le conflit armé syrien. En plus, afin d'améliorer la protection des civils en Syrie, la Suisse a effectué des démarches bilatérales avec plusieurs pays concernés, manifestant sa préoccupation et rappelant les normes et principes de droit applicables.

18.5050 Fragestunde. Frage Eric Nussbaumer: Sistierung der Verhandlungen zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der Türkei

- Wird der Bundesrat nach der Militärintervention der Türkei in Nordsyrien mit den Efta-Partnerländern darauf hinwirken, dass die Arbeiten für die Erneuerung des Freihandelsabkommens mit der Türkei sistiert werden?
- Wenn nein, worin unterscheidet sich der Einmarsch der Türkei von der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland, in deren Folge die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit Russland sistiert wurden?

Antwort des Bundesrates vom 5. März 2018

Die Efta-Handelsminister und ihr türkischer Amtskollege haben anlässlich der Efta-Ministerkonferenz vom 24. November 2017 in Genf die grundsätzliche Einigung mit der Türkei über eine Modernisierung und Ausweitung des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und der Türkei bekannt gegeben. Derzeit ist man daran, die Texte des Abkommens juristisch zu bereinigen und letzte ausstehende Fragen zu klären. Die wichtigsten Unterschiede zu den Verhandlungen mit Russland (als Teil der Eurasischen Zollunion) sind: gegen die Türkei sind keine internationalen Sanktionen ergriffen worden und die Schweiz hat demnach auch keine Sanktionen bzw. - wie im Falle Russlands - Massnahmen gegen die Umgehung von Sanktionen über das Schweizer Staatsgebiet erlassen. Russland hat zudem die Krim offiziell annektiert und will dauerhaft bleiben; beim Vorgehen der Türkei in Nordsyrien geht es hingegen nicht um eine Annexion syrischen Staatsgebiets. Schliesslich sind die Gespräche mit der Türkei bereits weitgehend abgeschlossen und würden ein bestehendes Abkommen modernisieren. Die Rechtssicherheit und Stabilität in den seit 1992 bestehenden präferentiellen Handelsbeziehungen soll dabei durch die Modernisierung des Abkommens weiter erhöht werden. Dies kommt privaten Akteuren sowohl in der Schweiz als auch in der Türkei zugute. Der Bundesrat wird die Situation in Nordsyrien aber weiter genau beobachten. Er hat über das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten gegenüber den türkischen Behörden bereits mehrfach und nachdrücklich seine Besorgnis über die militärische Konfrontation zwischen türkischen Streitkräften und kurdischen Milizen in Syrien ausgedrückt.

18.5046 Fragestunde. Frage Claudia Friedl: Militärintervention der Türkei in Nordsyrien

Der Bundesrat hat bisher zur militärischen Intervention der Türkei in Nordsyrien keine Stellung genommen. Allein das EDA hat alle Parteien zur Einhaltung des Völkerrechts aufgerufen, ohne auf die Rolle der Türkei bei der grenzüberschreitenden Intervention in der Region Afrin speziell einzugehen.

Ist der Bundesrat bereit, den am 20. Januar 2018 gestarteten militärischen Einmarsch der Türkei in das Nachbarland Syrien unmissverständlich als völkerrechtswidrig zu bezeichnen?

Antwort des Bundesrates vom 5. März 2018

Die Schweiz ist über die jüngsten militärischen Entwicklungen in Syrien sehr besorgt, zu denen auch die türkische Militäroperation in der Region Afrin zählt. Für die Schweiz ist es von besonderer Wichtigkeit, dass Militäroperationen in voller Beachtung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, ausgetragen werden. Sie verurteilt in aller Schärfe die Angriffe auf die Zivilbevölkerung und ruft alle Konfliktparteien dazu auf, das Völkerrecht einzuhalten, namentlich die Charta der Vereinten Nationen, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten hat diese Haltung bereits in der Pressemitteilung vom 12. Februar

2018 zum Ausdruck gebracht. Die Schweiz hat zudem gegenüber den türkischen Behörden bereits mehrfach und nachdrücklich ihre Besorgnis über die militärische Konfrontation zwischen türkischen Streitkräften und kurdischen Milizen in Syrien ausgedrückt. Sie hat dabei betont, dass sie sich in Konfliktsituationen stets für eine politische Lösung einsetze. Die Schweiz erachtet einen direkten sowie kritisch-konstruktiven Dialog mit der türkischen Regierung weiterhin als das zielführendste Mittel, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen und sich damit auch für die Interessen und Werte der Schweiz einzusetzen. Zudem unterstützt die Schweiz die lokalen und internationalen Bestrebungen, von Konfliktparteien begangene Völkerrechtsverletzungen in Syrien zu dokumentieren. Dies mit dem Ziel, einen zukünftigen Versöhnungsprozess sowie eine Rechenschaftspflicht für die Verantwortlichen der Verstösse zu unterstützen. Betreffend die Verfolgung von in Syrien begangenen Verbrechen, hat die Schweiz 2017 in Lausanne zwei Konferenzen zwischen Vertretern der syrischen Zivilgesellschaft und jenen des von der Uno geschaffenen unabhängigen Untersuchungsmechanismus ("International, Impartial and Independent Mechanism") organisiert.

18.5087 Fragestunde. Frage Manuel Tornare: Invasion der türkischen Armee im Nordwesten Syriens. Aussetzung des Freihandelsabkommens mit der Türkei?

Die Invasion der türkischen Armee im Nordwesten Syriens hat die zivilisierte Welt schockiert und ruft die internationale Gemeinschaft einschliesslich der Schweiz auf den Plan.

Sind die Schweizer Regierung und ihre Efta-Partner bereit, die Ausweitung und Modernisierung des Freihandelsabkommens, das 1991 mit der Türkei geschlossen wurde, unter die Bedingung zu stellen, dass der türkische Staat im Nordwesten Syriens das Völkerrecht respektiert?

Antwort des Bundesrates vom 5. März 2018

Les ministres du commerce de l'AELE et leur homologue turc ont annoncé, lors de la Conférence ministérielle de l'AELE du 24 novembre 2017 à Genève, l'accord de principe trouvé avec la Turquie sur la modernisation et l'extension de l'accord de libre-échange existant entre l'AELE et la Turquie. Les parties sont actuellement en train de procéder à la révision juridique des textes de l'accord et de clarifier les dernières questions qui subsistent. Les discussions avec la Turquie sont d'une part déjà largement conclues et elles concernent d'autre part un accord de libre-échange déjà existant. En outre des sanctions internationales n'ont pas été prises à rencontre de la Turquie. La sécurité juridique et la stabilité qui découlent des relations commerciales préférentielles existantes depuis 1992 avec la Turquie doivent, au travers de la modernisation de l'accord, être accrues. Ceci bénéficie en particulier aux acteurs privés, tant en Suisse qu'en Turquie. Le Conseil fédéral continuera cependant d'observer attentivement la situation dans le nord de la Syrie.

18.5084 Fragestunde. Frage Carlo Sommaruga: Türkei. Was tut der Bundesrat auf europäischer Ebene gegen die missbräuchlichen türkischen Haftbefehle und Auslieferungsanträge?

Die Verhaftung des ehemaligen Chefs der syrischen Kurdenpartei PYD, Saleh Muslim, durch tschechische Polizisten am 26. Februar 2018 zeigt auf frappierende Weise, wie Erdogan internationale Haftbefehle und Auslieferungsanträge als politische Instrumente missbraucht. Es ist dringend notwendig, all diesen Versuchen zur politischen Unterdrückung seitens der Türkei über ihre Grenzen hinaus Einhalt zu gebieten.

Was unternimmt die Schweiz, damit wenigstens im Schengen-Raum solche politischen Haftbefehle blockiert werden?

Antwort des Bundesrates vom 5. März 2018

Il convient de s'opposer avec la plus grande fermeté à l'usage abusif de recherches bilatérales et multilatérales à des fins politiques. Tous les accords internationaux d'entraide judiciaire déterminants en la matière contiennent déjà des clauses d'interdiction en ce sens. L'article 3 de la Convention européenne d'extradition stipule par exemple que l'extradition n'est pas accordée si l'infraction pour laquelle elle est demandée est considérée par la Partie requise comme une infraction politique ou comme un fait connexe à une telle infraction. Sur la base du droit suisse et des accords internationaux d'entraide judiciaire mentionnés, la Suisse a mis en place un système de contrôle afin de déceler efficacement les recherches à motivation politique et de les empêcher. Ces dernières années, d'autres pays et organisations internationales, comme le Conseil de l'Europe, Interpol ou le HCR, ayant eux aussi conscience du problème, ont grandement consolidé leur dispositif et intensifié leur engagement dans la lutte contre de tels abus. La Suisse soutient ces efforts et oeuvre à tous les échelons au renforcement des mesures de protection existantes.

18.5083 Fragestunde. Frage Laurence Fehlmann Rielle: Türkei. Aggressive Aussenpolitik und verstärkte innenpolitische Repressionen

Nach dem Angriff auf die nordsyrische Region Afrin hat die Türkei auch die Repressionen gegen jegliche Opposition gegen die autoritäre Politik von Präsident R. T. Erdogan verstärkt. Wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass sich die zuständigen Behörden schnellstens der Asylsuchenden aus der Türkei annehmen?

Es handelt sich dabei vor allem um Parlaments- oder Gewerkschaftsmitglieder und andere Oppositionelle, die kürzlich in die Schweiz gekommen sind, um hier Zuflucht zu finden.

Antwort des Bundesrates vom 5. März 2018

Le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) suit très précisément l'évolution de la situation en Turquie et tient compte de celle-ci pour l'examen individuel des demandes d'asile. A cet égard, il prend également en considération la situation des parlementaires, syndicalistes et autres opposants. Pour assurer l'efficacité de la procédure d'asile, le SEM définit un ordre de priorité dans le traitement des demandes. Celles dont la motivation est vraisemblablement faible sont prioritaires et traitées le plus rapidement possible en vue d'un retour. Viennent ensuite les demandes qui réclament une instruction plus approfondie. Les demandes d'asile du groupe de personnes en provenance de Turquie appartiennent en règle générale à la seconde catégorie.

18.5188 Fragestunde. Frage Mattea Meyer: Nachtragskredit für Welternährungsprogramm?

Bereits in vergangenen Jahren musste das Welternährungsprogramm der Uno (WFP) die Lebensmittelhilfe für Millionen von Flüchtlingen mangels finanziellen Mitteln kürzen. Das droht sich in zahlreichen Krisengebieten zu wiederholen. In Syrien beispielsweise reichen die Gelder noch bis im Juni.

Kann sich der Bundesrat vorstellen, auch angesichts der nicht ausgeschöpften IZA-Mittel 2017 und der guten Finanzlage, einen Nachtragskredit in der Höhe von 85 Millionen Franken zugunsten des WFP zu stellen?

Antwort des Bundesrates vom 12. März 2018

Der Bundesrat sieht derzeit keinen Nachtragskredit zugunsten des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) vor. Nachtragskredite werden grundsätzlich nur sehr zurückhaltend beantragt. Die Mittel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz ausserhalb von Europa wurden im Übrigen auch 2017 vollständig ausgeschöpft. Mit einem Beitrag von rund 70 Millionen Franken jährlich ist das WFP der wichtigste humanitäre Uno-Partner der Schweiz. Zudem stellt die Schweiz dem WFP im internationalen Vergleich am meisten Fachexpertise zur Verfügung: 2017 waren 23 Angehörige des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe für das WFP im Einsatz. Die Schweiz ist zudem der grösste Geldgeber des Nothilfefonds des WFP (Immediate Response Account). Diese Mittel können innerhalb von 24 Stunden für die betroffene Bevölkerung eingesetzt werden. Der Bundesrat beabsichtigt, dieses Engagement fortzusetzen. Die Bedürfnisse nach Nahrungsmittelhilfe in humanitären Krisen sind dennoch oft nur ungenügend gedeckt. Syrien ist nur ein Beispiel einer prekären Notsituation: Die Versorgungslage ist auch in Nigeria, in Süd Sudan, in Somalia und im Jemen bedrohlich. Seit dem Beginn hat die Schweiz über 315 Millionen Franken für humanitäre Hilfe in der Syrienkrise investiert.

18.5092 Fragestunde. Frage Carlo Sommaruga: Parlamentarische Beziehungen zu Russland: Wo bitte ist die Kohärenz?

Vor einigen Tagen empfing unser Parlament mit grossem Tamtam den Vorsitzenden der russischen Duma, Wjatscheslaw Wolodin, der dem autokratischen Präsidenten Wladimir Putin sehr nahesteht und das Ziel europäischer Sanktionen ist. Und das, obwohl Russland zweifelsohne für Handlungen verantwortlich ist, die unserer Souveränität und unseren Werten widersprechen:

- Cyber-Attacken in der Schweiz auf die Ruag und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten;
- die Annexion der Krim;
- Bombardierungen der Zivilbevölkerung in Syrien.

Wo ist die politische Kohärenz?

Antwort des Büros vom 5. März 2018

La visite du président de la Douma les 18 et 19 février 2018 a eu lieu sur invitation du président du Conseil national. Elle fait suite au voyage accompli en Russie en 2017 par une délégation du Conseil national emmenée par son président.

En tant que pays neutre, la Suisse est ouverte au dialogue. Celui-ci permet de préserver les intérêts de notre pays et d'oeuvrer en faveur de la sécurité et de la paix. En outre, la Suisse est disposée à assurer la représentation des intérêts réciproques dans des situations de crises ou de conflits, comme c'est le cas entre la Russie et la Géorgie.

Les relations internationales du Parlement participent du même esprit et elles sont en cohérence avec la politique du Conseil fédéral.

La visite du président de la Douma s'inscrivait dans ce cadre et son format était conforme à celui réservé à d'autres présidents de parlement.

17.3749 Interpellation Carlo Sommaruga: Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 nimmt die türkische Staatsmacht auf Betreiben von Präsident Recep Tayyip Erdogan eine ideologische und politische Gleichschaltung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Strafjustiz, der Medien, der Armee, der Universitäten usw. vor. Ziel ist, die Kriminalisierung jedes politischen Denkens und Handelns zu ermöglichen, das vom Präsidenten als nichtgenehme Abweichung eingestuft wird.

Abgeordnete, politische Führung, Aktivistinnen und Aktivisten, Geschäftsführerinnen und -führer sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und

-verteidiger, Journalistinnen, Blogger, Universitätsangehörige, Richterinnen und Richter, Regierungsangestellte, Armeeangehörige und einfache Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vorwurf zum Schweigen gebracht, sie würden einer terroristischen Organisation angehören. Mit den Prozessen werden die Rechte der Angeklagten nicht gewährleistet. Ungerechte und unbegründete Urteile sind an der Tagesordnung.

Die ersten türkischen und kurdischen Flüchtlinge, die Schutz im Ausland suchen, sind in der Schweiz angekommen und haben - in der Erwartung einer demokratischen Wende in der Türkei - Asyl oder eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung beantragt.

Die türkischen Behörden beantragen bilateral oder via Interpol unter verschiedenen rechtlichen Vorwänden die Auslieferung türkischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben und eine B- oder F-Bewilligung haben oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Der Zerfall des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte schreitet jeden Tag voran.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Lage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Interpol zuerst die Schweizer Behörden kontaktiert, bevor Interpol internationale Haftbefehle gegen in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger erlässt?
2. Ist der Bundesrat bereit, Interpol zu ersuchen, die Red-Notice-Anträge der Türkei so lange aufzuschieben und abzulehnen, bis das Land zur vollumfänglichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt?
3. Ist der Bundesrat bereit, Auslieferungen an die Türkei so lange aufzuschieben oder abzulehnen, bis Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit wieder vollumfänglich geachtet werden?
4. Erlässt das EDA eine umfassende Reisewarnung für sämtliche Reisen von in der Schweiz wohnhaften türkischen Staatsbürgern in die Türkei?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger zu schützen?

Antwort des Bundesrates vom 1. Dezember 2017

1. Grundsätzlich kann jeder der 192 Interpol-Mitgliedstaaten von sich aus Fahndungen initiieren. Die anderen Mitgliedstaaten haben keinen Einfluss auf das Auslösen einer Fahndung.

Das Interpol-Generalsekretariat (IPSG) prüft alle Fahndungen, die eine Verhaftung zwecks Auslieferung vorsehen, vor und teilweise nach der Publikation. Bei einem Negativentscheid wird die Fahndung nicht in den Interpol-Datenbanken gespeichert. Das IPSG prüft

insbesondere, ob eine Fahndung gegen Artikel 3 der Interpol-Statuten verstösst. Diese Bestimmung lautet wie folgt: "Jede Betätigung oder Mitwirkung in Fragen oder Angelegenheiten politischen, militärischen, religiösen oder rassistischen Charakters ist der Organisation strengstens untersagt."

Den Mitgliedstaaten obliegt es zu prüfen, ob auf der Grundlage eines Fahndungsersuchens nach den staatsvertraglichen und landesrechtlichen Bestimmungen die Voraussetzungen für die Anordnung einer Festnahme oder Lokalisierung der gesuchten Person auf deren Territorium erfüllt sind.

2. Die Türkei ist ein Interpol-Mitglied. Es liegt im Interesse der Strafverfolgung, dass Interpol-Fahndungen der Türkei, welche gemeinrechtliche Delikte betreffen und für welche eine Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Rechtshilfe nicht ausgeschlossen erscheint, weiterhin möglich sind.

3. Die Schweiz prüft seit 2016 türkische Fahndungsersuchen besonders genau. Das Europäische Auslieferungsübereinkommen ist dabei massgebend. So sieht das Übereinkommen in Artikel 3 vor, dass die Auslieferung nicht bewilligt wird, wenn die strafbare Handlung vom ersuchten Staat als eine politische Handlung angesehen wird. Konkret wird - auch gestützt auf das Landesrecht - keine Festnahme angeordnet bzw. die Auslieferung abgelehnt, wenn

- das Ersuchen eine politische Straftat betrifft oder politisch motiviert ist;
- der gesuchten Person nach ihrer Auslieferung eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe droht;
- die gesuchte Person ein anerkannter Flüchtling ist.

Aus Artikel 2 Buchstabe a IRSG ergibt sich zudem, dass einem Auslieferungsbegehren nicht entsprochen wird, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das Verfahren im Ausland nicht den Verfahrensgrundsätzen der EMRK und des Uno-Pakts II entspricht.

Gegen eine Auslieferungsentscheidung des Bundesamtes für Justiz (BJ) kann Beschwerde beim Bundesstrafgericht erhoben werden. Dieses Gericht entscheidet zudem - auf Antrag des BJ - als erste Instanz über die Frage des politischen Delikts. Der Entscheid kann an das Bundesgericht weitergezogen werden. Das Bundesgericht tritt nur in besonders wichtigen Fällen auf die Beschwerde ein und entscheidet als letzte Instanz.

Der letzte Vollzug einer Auslieferung von der Schweiz an die Türkei erfolgte im Dezember 2016. Diese Auslieferung ist unter anderem auf der Grundlage von speziellen Garantien der türkischen Behörden erfolgt und zudem erst, nachdem die gesuchte Person auf weitere Rechtsmittel verzichtet hatte.

Wie in Antwort 2 bereits festgehalten, liegt es im Interesse der Strafverfolgung, dass auch Auslieferungen, welche gemeinrechtliche Delikte betreffen, weiterhin möglich sind.

4. Die Reisehinweise für die Türkei sind parallel zu den Entwicklungen vor Ort aktualisiert und ergänzt worden. Sie werden laufend überprüft und bei Änderungen der Sicherheitslage weiter angepasst.

Die Reisehinweise für die Türkei gehen unter anderem ein auf die Einschränkungen der Grundrechte durch das Notstandsgesetz, das Verbot von Äusserungen und Handlungen, die den Staat, seine Vertreter und Symbole verunglimpfen oder beleidigen, sowie auf die Tatsache, dass die türkischen Behörden die Gewährung von konsularischem Schutz durch die Schweiz für türkisch-schweizerische Doppelbürgerinnen und Doppelbürger nicht in jedem Fall zulassen.

Das EDA macht in seinen Reisehinweisen auf Risiken aufmerksam. Welche Schlüsse Personen, die eine Reise in die Türkei planen oder die sich in der Türkei aufhalten, daraus für ihr Verhalten ziehen, liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Personen selbst. Grundsätzlich gilt: Reisende sind dem Recht des Aufenthaltsstaats unterstellt.

5. Die Existenz ausländischer Fahndungsersuchen untersteht grundsätzlich dem Schutz des Amtsgeheimnisses. In Einzelfällen, bei welchen offensichtlich eine Verfolgung aus politischen Gründen erkennbar ist, orientieren die schweizerischen Behörden die davon betroffenen, in der Schweiz wohnhaften Personen aktiv. Zudem werden in Fällen einer Zusprechung der Flüchtlingseigenschaft die Betroffenen vom SEM generell-abstrakt auf die Grenzen des damit verbundenen Schutzes bei Auslandsreisen hingewiesen.

Aus Sicht des Bundesrates sind keine weiteren Massnahmen notwendig.



Mediencommuniqué der SP Schweiz vom 17. Februar 2018

Türkische Invasion in Nordsyrien: Bundesrat muss Farbe bekennen

Die Sozialdemokratische Fraktion hat heute über die militärische Invasion der Türkei in Nordsyrien beraten. «Der Bundesrat muss endlich Farbe bekennen und den türkischen Einmarsch im Nachbarland Syrien als Völkerrechtsbruch bezeichnen», sagt SP-Nationalrätin Claudia Friedl.

Es genügt jetzt nicht mehr, einfach alle Kriegsparteien zur Einhaltung des Völkerrechts aufzurufen. Was seit drei Wochen in der nordwestsyrischen Region Afrin geschieht, hat eine neue Dimension. Die türkischen Truppen stossen ohne jede internationale Legitimation in ein fremdes Land ein. Sie ziehen ausgerechnet eines der stabilsten und friedlichsten Gebiete Syriens in den Krieg. Die Türkei beruft sich auf die Resolution 2178 (2014) des UNO-Sicherheitsrates. Bloss: dort geht es um Terrorismusbekämpfung. Von der Region Afrin ging bisher aber keine Bedrohung der Türkei aus.

Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat die türkische Aggression unmissverständlich verurteilt und alle Parteien zu einer politischen Konfliktlösung auffordert. Ferner fordert die SP Fraktion den Bundesrat auf, sich international dafür einzusetzen, dass der UNO-Sicherheitsrat in Nordsyrien eine Flugverbotszone einrichtet, um damit die Luftangriffe zu verhindern. Zudem soll er die bestehenden Beziehungen mit der Türkei konsequent in den Dienst der Stärkung der Menschenrechte und der Friedensförderung stellen.

Ferner appelliert die SP Fraktion an die zuständigen Behörden, die Asylgesuche aus der Türkei rasch zu bearbeiten. Führende Gewerkschafter, Parlamentsabgeordnete und weitere Persönlichkeiten mussten aufgrund der massiven Repression in der Türkei in die Schweiz flüchten. Damit sie sich in Europa wieder frei bewegen können, sind sie auf eine möglichst rasche Behandlung ihres Asylgesuches angewiesen. Zudem muss die Schweiz zusammen mit der EU dem Missbrauch von Interpol-Haftbefehlen den Riegel schieben; die Türkei nutzt diese, um europaweit politische Oppositionelle verhaften zu lassen.

Für Fragen stehen zur Verfügung

Claudia Friedl

Nationalrätin SG, 079 771 90 79

Martin Naef

Nationalrat ZH, 079 682 55 25

Flavia Wasserfallen

Co-Generalsekretärin der SP Schweiz, 079 351 67 52

Nicole Silvestri

Stellvertretende Mediensprecherin der SP Schweiz, 079 369 25 12

SP Schweiz

Kampagnen & Kommunikation

Theaterplatz 4

CH – 3011 Bern

T 031 329 69 69



Communiqué aux médias du PS Suisse du 17 février 2018

Invasion turque en Syrie : le Conseil fédéral doit donner de la voix

Le Groupe socialiste aux Chambres fédérales a abordé aujourd'hui la question de l'invasion turque au nord de la Syrie. Pour Laurence Fehlmann Rielle, conseillère nationale (GE), « le Conseil fédéral doit enfin donner de la voix et qualifier l'invasion turque en Syrie voisine comme une violation du droit international ».

Il ne suffit plus désormais d'appeler les parties belligérantes au respect du droit international. Ce qui se produit depuis maintenant trois semaines dans les régions situées au nord de la Syrie a pris une nouvelle dimension. Les troupes turques s'enfoncent, sans aucune légitimation internationale, dans un pays étranger. Elles entraînent ainsi une des régions les plus stables et les plus pacifiques du pays vers la guerre. La Turquie s'appuie sur la résolution 2178 (2014) du Conseil de sécurité de l'ONU, en se basant sur la lutte contre le terrorisme. La région d'Afrine n'a cependant présenté aucune menace pour la Turquie.

Il est donc essentiel que le Conseil fédéral condamne sans ambiguïté l'agression turque et en appelle toutes les parties à une résolution politique du conflit. Le Groupe socialiste exigera encore et toujours que le Conseil fédéral s'engage sur le plan international à ce que le Conseil de sécurité de l'ONU décrète une interdiction de survol du nord de la Syrie, afin d'empêcher les attaques aériennes. Les relations actuelles avec la Turquie doivent en conséquence être orientées vers la promotion du renforcement des droits humains et la résolution pacifique du conflit.

Le Groupe socialiste appelle toutes les autorités compétentes à rapidement prendre en charge les demandeurs d'asile en provenance de Turquie. Carlo Sommaruga, conseiller national (GE), rappelle qu'« au vu de la répression massive en cours en Turquie, des syndicalistes, parlementaires ou autres personnalités on dû se réfugier en Suisse. Il est important que leurs demandes d'asile soient rapidement traitées, afin qu'ils puissent à nouveau se déplacer en l'Europe ». La Suisse doit donc, en collaboration avec l'Europe, mettre le holà aux mandats d'arrêt abusifs déposés auprès d'Interpol. En effet, la Turquie utilise cet outil européen à de pures fins politiques pour arrêter l'opposition au pouvoir en place.

Informations

Laurence Fehlmann Rielle

conseillère nationale (GE), 079 101 53 98

Carlo Sommaruga

conseiller national (GE), 079 221 36 05

Flavia Wasserfallen

co-secrétaire générale du PS Suisse, 079 351 67 52

Gaël Bourgeois

porte-parole adjoint du PS Suisse, 078 685 48 48

Parti socialiste suisse

Campagnes et Communication

Theaterplatz 4

CH – 3011 Berne

T 031 329 69 69